

Ehrenamtskarte NRW

[Vorlesen lassen](#)

Eine besondere Anerkennung für engagierte Menschen



In Köln engagieren sich rund 200.000 Menschen ehrenamtlich. Als Ausdruck der Wertschätzung und Anerkennung dieser ehrenamtlichen Arbeit hat der Rat in seiner Sitzung am 4. April 2017 entschieden, die Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln zum 1. Juli 2017 einzuführen.

Sie ist eine besondere Würdigung für zeitlich umfassend geleistetes ehrenamtliches Engagement und beinhaltet Vergünstigungen bei vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Damit möchten wir ein besonderes Dankeschön für all jene bereithalten, die sich intensiv für das gesellschaftliche Zusammenleben engagieren, und zugleich dieses Engagement öffentlich wertschätzen.

Die Ehrenamtskarte ist eine besondere Anerkennung für die engagierten Menschen, die sich in ihrer Freizeit überdurchschnittlich für das Gemeinwohl einsetzen,

so Oberbürgermeisterin Henriette Reker.

Ihre Vorteile durch die Ehrenamtskarte



Durch die Ehrenamtskarte erhalten Sie in allen beteiligten Kommunen in ganz NRW Preisnachlässe und Vergünstigungen unterschiedlichster Art.

Das Verzeichnis sämtlicher Vergünstigungen in Köln und NRW können Sie nachfolgend aufrufen. Der Katalog wird ständig erweitert, neue Vergünstigungspartnerinnen und -partner werden regelmäßig angeworben.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?



Für die Ehrenamtskarte können Sie sich bewerben, wenn Sie wie folgt bürgerschaftlich engagiert sind:

- mindestens fünf Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden im Jahr
- ohne pauschale Aufwandsentschädigung (reine Kostenerstattungen sind kein Ausschlusskriterium)
- seit mindestens einem Jahr
- im Stadtgebiet Köln für Dritte

Ehrenamtliche Arbeit, die außerhalb von Vereinsstrukturen erbracht wird, ist gleichgestellt. Voraussetzung für die Vergabe der Karten ist die glaubhafte Versicherung, dass die Kriterien eingehalten werden.

Die Organisationen, bei denen Sie ehrenamtlich tätig sind, bestätigen die Zahl der bei ihnen geleisteten Stunden für den freiwilligen Einsatz. Aus- und Fortbildungen zählen ebenfalls zum Stundenkontingent. Mitglieder von Organisationen, die im Verfassungsschutzbericht erwähnt beziehungsweise vom Verfassungsschutz beobachtet werden, erhalten keine Ehrenamtskarte.

Wenn Sie ehrenamtlich für die Freiwillige Feuerwehr, für Rettungsdienste nach § 13 Absatz 1 RettG NRW beziehungsweise Hilfsorganisationen nach § 18 Absatz 1 BHKG NRW und dem Technischen Hilfswerk tätig sind, gilt folgende Regelung: Tätigkeiten wie Schulungen, Übungen, Wartungen, Einsätze et cetera inklusive der jeweiligen Anreisezeiten können berücksichtigt werden. Auch aktive Bereitschaftszeiten, die in der entsprechenden Einrichtung stattfinden, zählen dazu.

Wie beantragen Sie die Karte?



Das Antragsformular mit Hinweisen zur Beantragung der Ehrenamtskarte wird hier **ab 1. Juli 2017** zum Download zur Verfügung stehen.

Ab diesem Zeitpunkt werden außerdem entsprechende Vordrucke in den Bürgerämtern und Vermittlungsagenturen für das Ehrenamt ausliegen.

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an folgende Adresse:

Stadt Köln
Büro der Oberbürgermeisterin
Kommunalstelle FABE

Rathaus (Spanischer Bau)
50667 Köln

Einen Antrag können Sie ganzjährig stellen. Nachdem Ihr Antrag geprüft wurde, wird Ihnen die Karte zugesendet.

Wie lange und wo ist die Ehrenamtskarte gültig?



- Die Ehrenamtskarte ist zwei Jahre gültig. Der letzte Gültigkeitsmonat ist auf der Karte angegeben. Nach Ablauf können Sie die Karte erneut beantragen.
- Erst mit Ihrer Unterschrift in Verbindung mit Ihrem Personalausweis erlangt die Ehrenamtskarte ihre Gültigkeit.
- Die Ehrenamtskarte ist in allen teilnehmenden Städten, Kreisen und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gültig und nicht übertragbar.

Sonstiges



Die Ehrenamtskarte ist in folgenden Fällen zurückzugeben:

- nach Beendigung oder Einschränkung der ehrenamtlichen Tätigkeit
- bei Erhalt von Aufwandsentschädigungen

Bei Namensänderung ist eine neue Karte zu beantragen. Die Vergünstigungen sind nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

Hinweise für Inhaberinnen und Inhaber der JugendleiterCard (Juleica)



Sollten Sie Karteninhaberin oder -inhaber der JugendleiterCard (Juleica) sein, gibt es eine Ausnahme von den Vorgaben zum Erhalt der Ehrenamtskarte. Bei Vorlage der Juleica wird auf den Nachweis der notwendigen Stundenzahl verzichtet.

Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- abgeschlossene Ausbildung als Jugendleiterin beziehungsweise Jugendleiter
- Besitz einer gültigen Juleica **und**
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich ohne Aufwandsentschädigung, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht
- Der Einsatzort muss sich in Köln befinden.

Das Antragsformular für Inhaberinnen und Inhaber der Juleica wird ebenfalls **ab 1. Juli 2017** zum Download zur Verfügung stehen.

Die App zur Ehrenamtskarte NRW



Für die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte wurde die App Ehrensache.NRW veröffentlicht. Sie können mit ihr jederzeit die zahlreichen Vergünstigungen von öffentlichen, gemeinnützigen und auch privaten Anbieterinnen und Anbietern durch Lokalisierung des eigenen Standortes mobil abrufen und sich auf einer Navigationskarte den Weg dorthin anzeigen lassen.

Das Land NRW hat die Ehrenamtskarte 2008 unter dem Motto "Ehrenamt ist Ehrensache" auf den Weg gebracht und damit ein landesweit einsetzbares Instrument zur Würdigung von Bürgerschaftlichem Engagement geschaffen. Alle Angebote werden auf dem Portal dargestellt, ständig erweitert und aktualisiert.

Die App Ehrensache.NRW erläutert das jeweilige Angebot und stellt Kontaktdaten sowie Anfahrtsbeschreibungen zur Verfügung. Hierbei werden folgende Kategorien unterschieden:

1. Freizeit und Sport
2. Kultur und Veranstaltung
3. Banken und Versicherungen
4. Bildung
5. Gastronomie
6. Einzelhandel und Dienstleistungen

Die App ist geeignet für Smartphone und Tablet (Android-Version). Sie kann kostenlos über den Google Play Store und den Apple App Store abgerufen werden.

[Weitere Informationen Ehrensache.NRW im Google Play Store](#)
[Ehrensache.NRW im Apple App Store](#)

Werden Sie Partnerin oder Partner



Wir werben laufend Vergünstigungsgeberinnen und -geber an, um den Ehrenamtlichen vielfältige Angebote präsentieren zu können.

Ihre Vorteile als Vergünstigungsgeberin oder -geber:

- Die Beteiligung ist - abgesehen von der Vergünstigung - kostenlos. Ein Ausstieg ist jederzeit möglich.
- Die Ehrenamtskarte dient als Marketinginstrument, das für positive Kommunikation sorgt.
- Die Erschließung neuer Kundenkreise auch außerhalb von Köln wird gefördert.
- Die Veröffentlichung aller Anbieterinnen und Anbieter auf den Internetseiten des Landes NRW dient als weitere Werbeplattform.

Möchten Sie selbst Vergünstigungen anbieten, so können Sie **ab 1. Juli 2017** das dazu vorgesehene Formular verwenden.

Kontakt



Stadt Köln
Büro der Oberbürgermeisterin
Kommunalstelle FABE
Rathaus (Spanischer Bau)
50667 Köln

Telefon: 0221 / 221-22250

[E-Mail an die Kommunalstelle FABE](#)

Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Köln/Bonn

[Das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Köln/Bonn](#)